



11780324

Postfach 91 02 49, 12414 Berlin



- per Mail -

HAUSANSCHRIFT

Am Treptower Park 5-8
12435 Berlin

POSTANSCHRIFT

Postfach 91 02 49
12414 Berlin

TEL (NdB) +49 (0)228-99-792-0
+49 (0)30-18-792-0

FAX (NdB) +49 (0)228-99-10-792-
2915

+49 (0)30-18-10-792-2915

poststelle[at]bfv[dot]bund[dot]de

poststelle[at]bfv-bund[dot]de-

mail[dot]de

www[dot]verfassungsschutz[dot]de

Berlin, 18.05.2022

Betreff: Datenschutzrechtliche Eingabe

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Mai 2022

Az.: **1A2- 244-490002-0078-0002/22 S** / - Datenschutzreferat -

Sehr gee 

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 17. Mai 2022, mit dem Sie unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ein Auskunftersuchen gestellt haben.

Insoweit ergeht folgender

BESCHEID:

Gemäß § 3 Nr 8 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang gegenüber den Nachrichtendiensten des Bundes, zu denen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gehört, nicht. Ihrem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.



SEITE 2 VON 3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, erhoben werden.

Abschließend weisen wir auf Folgendes hin:

Sie haben die Möglichkeit, ein Auskunftersuchen gemäß § 15 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) über die gegebenenfalls beim BfV zu Ihrer Person erfassten Daten zu stellen. Sollten Sie einen entsprechenden Auskunftsantrag stellen wollen, können wir Ihnen bereits jetzt Folgendes mitteilen:

Gemäß § 15 Abs. 1 BVerfSchG erteilt das BfV dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Insoweit ist der Auskunftsanspruch von vornherein gesetzlich beschränkt.

Da es sich bei dem Auskunftsrecht um ein höchstpersönliches Recht handelt, bitten wir ggf. um nochmalige Übersendung Ihres Antrags auf normalem Postweg mit eigenhändiger Unterschrift. Ggf. bitten wir außerdem zur insoweit notwendigen Identitätsfeststellung um Übersendung einer Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses. Dadurch soll zudem vermieden werden, dass sensible Daten unter Umständen an Personen versandt werden, die zu deren Empfang nicht berechtigt sind. Da nicht alle Merkmale der Kopie zur Identifizierung benötigt werden, stellen wir anheim, die Seriennummer und das Passbild zu schwärzen. Wir weisen darauf hin, dass eine Auskunft darüber, ob hier Daten zu Ihrer Person erfasst sind und ggf. welche,



SEITE 3 VON 3

wegen der Sensibilität der Informationen ebenfalls nur auf normalem Postwege erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

